

An alle Verbandsräte der
Verbandsversammlung

Protokoll der 52. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 9.06.2022 um 17:00 Uhr in Zwenkau

Leitung: Herr Bürgermeister Schulz

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beschlussfähigkeit: durch die Teilnahme von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 51. Verbandsversammlung

Nach der Begrüßung der Verbandsräte (VR) und Gäste stellt Herr Schulz die Beschlussfähigkeit der heutigen 52. Sitzung durch die Anwesenheit von 5 Verbandsräten fest. Herr Schmidt, VR der Stadt Leipzig, ist nicht anwesend.

Die heutige Sitzung findet wieder als Präsenzsitzung statt, da die gegenwärtige Pandemielage dies zulässt.

Es wird festgestellt, dass die 52. Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde:

- Die Einladungen zur Sitzung, einschließlich Anlagen, wurden den Verbandsräten und Gästen am 23.05.2022 zugesandt.
- Am 2.06.2022 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht. Ebenso auf der Homepage des Zweckverbandes unter: www.neue-harth.de.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Nachfragen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Beschluss zur Satzungsänderung des ZV

Die Überarbeitung der Verbandssatzung war erforderlich durch den Wechsel von Vertretern der Verbandsmitglieder der Städte Zwenkau und Leipzig. Zum einen hieß es „der Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig“, zum anderen die Bauamtsleiterin der Stadt Zwenkau als Mitglied des Verwaltungsrates.

Der Satzungstext wurde nunmehr so formuliert, dass die Satzung beim nächsten Wechsel nicht wieder geändert werden muss. Darüber hinaus erfolgten einige redaktionelle Änderungen.

Gleichzeitig wurde der Text der Satzung an die geschlechtergerechte Sprache angepasst, was insgesamt zu einer Vielzahl von Änderungen führte. Aus diesem Grund wurde auf eine Änderungssatzung verzichtet und stattdessen eine Neufassung

der Verbandssatzung veranlasst. Der Satzungstext wurde im Vorfeld mit der LDS abgestimmt und muss dieser nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung zur Genehmigung und Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt vorgelegt werden.

Frau Heller merkt an, dass zum Thema geschlechtergerechte Sprache der Unterschied zwischen dem Genus (grammatikalisches Geschlecht) und dem Sexus (biologisches Geschlecht) allgemein bekannt ist. Im Stadtrat Leipzig wird von einigen Stadträten das Gendern generell abgelehnt, aus Ihrer Sicht muss es aber gemacht werden.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 52 / 001 / 2022

Ergebnis der Abstimmung:	5	Ja
	0	Nein
	0	Enthaltung

TOP 3: Sachstand Gemeingebrauch Zwenkauer See

Seit Ende 2021 legte das Landratsamt Landkreis Leipzig einen neuen Entwurf zum Gemeingebrauch Zwenkauer See vor. Der Entwurf wurde in mehreren Runden mit dem Landratsamt diskutiert und abgestimmt.

Der aktuelle Entwurf weist folgende überarbeitete Aussagen zu den Verbotsgebieten auf:

Das **Verbotsggebiet I** am Hochwassereinlaufbauwerk Zitschen ist weggefallen. Der See darf im Falle eines Hochwassereinstaus nicht befahren werden, so dass hier keine Gefährdung zu erwarten ist. Die Nummerierung der Verbotsggebiete wurde in der neuen Version angepasst, das ursprüngliche Verbotsggebiet IV trägt nun die Nummer I.

Verbotsggebiet IV (nun, wie gesagt, umbenannt in Verbotsggebiet I) im Südosten des Sees bleibt in der Größe bestehen. Der Abstand von 50 m zum Ostufer durch Wasserfahrzeuge ist einzuhalten. Die Naturschutzbehörde stimmt zu, wenn am Ufer Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf die Einhaltung des Abstands hinweisen. Der ZV wird die Einrichtung der Schilder übernehmen, da im Gegenzug Gelder für eine Reihe von Tonnen entfallen, die sonst zu installieren wären. Der ZV lässt sich für die Schilder aktuell ein Angebot erstellen.

Die ehemaligen Verbotsggebiete VII. und VIII. (zwei Untiefen) wurden zum **Verbotsggebiet VII.** zusammengelegt. Die ehemalige Untiefe im Verbotsggebiet IX. existiert nicht mehr, so dass dieses Verbotsggebiet entfallen kann.

Die Schifffahrtsbehörde prüft, ob zumindest auf den kleineren Untiefen (V. und VIII.) je ein Zeichen „Untiefe“ gesetzt werden kann, so dass die vier Tonnen mit Kardinalzeichen hier ersetzen werden könnten.

Die Verwaltungsgrenze, die bis dato zwischen Leipzig und Zwenkau abgetonnt war, kann laut Aussage der Landesdirektion Sachsen nicht Inhalt des Gemeingebrauchs sein. Hier dürfen keine Stumpftonnen gesetzt werden, andererseits hätte der LKL

gerne eine sichtbare Grenze auf dem Wasser. Die Stadtgrenze zwischen Zwenkau und Leipzig soll auf dem Wasser mit Bällen umgesetzt werden, damit die Grenze auf dem See ablesbar bleibt. Die vorhandenen Gewichte der jetzt vorhandenen Tonnen sollen weitergenutzt werden.

Im Entwurf zur 1. Änderung des Gemeindegebrauchs wurde auch die Nebenbestimmung III.5. dahingehend geändert, dass in die Aufzählung auch „Schilder“ und „sonstige Markierungen“ aufgenommen wurden, damit die ebenfalls aufgenommene „Kennzeichnung“ erklärt werden kann. Dies war notwendig, da künftig auch Hinweisschilder und andere Markierungen als gelbe Stumpftonnen am und auf dem Gewässer installiert werden können. Dies gilt insbesondere für die genannte Kennzeichnung der Grenze zwischen der Stadt Leipzig (Verbotsgebiet X.) und der Stadt Zwenkau und für die Kennzeichnung am Ostufer, wo der einzuhaltende Abstand von 50 m vom Ufer auch durch Schilder am Ufer kenntlich gemacht werden kann, was Tonnen spart.

Der ZV ist mit dem aktuell vorliegenden Entwurf im Grundsatz einverstanden, hat aber zu einigen Punkten noch Hinweise:

Verbotsgebiet IIIa – Sondernutzung Massenverklappung

U. E. sollte das Verbotsgbiet IIIa aus der Allgemeinverfügung zum Gemeindegebrauch auf dem Zwenkauer See ganz herausgenommen werden. Das Verbotsgbiet wird aktuell nicht benötigt und es ist auch nicht absehbar, wann es wieder aktiviert wird. Es entspricht als temporäre Nutzung nicht dem „Normalfall“ der Seenutzung und erschwert unnötig die Lesbarkeit des Plans zum Gemeindegebrauch. Aus touristischer Sicht wird hier eine Einschränkung der Wassernutzung gegenüber der Hafenausfahrt in der Karte festgeschrieben. Für die Setzung der Betonung ist hier die LMBV zuständig.

Symbolabstände für die Betonungsbereiche

Sollte das Sondergebiet Sondernutzung Massenverklappung (Verbotsgbiet III a) in der Übersichtskarte zum Gemeindegebrauch verbleiben, schlagen wir vor, die Abstände zwischen den einzelnen Tonnensymbolen im Plan deutlich zu vergrößern und auch insgesamt im Plan zu vereinheitlichen. Der Symbolabstand wird dann wie im Verbotsgbiet I empfohlen.

Die Anregungen befinden sich noch im Verfahren. Der LKL möchte den vorliegenden Entwurf zum Gemeindegebrauch bis Sommer 2022 in Kraft setzen.

Der ZV hat am 12. April 2022 Kontakt zur Landesdirektion Sachsen aufgenommen, da es nun doch wieder eine Verlängerung des Gemeindegebrauchs und keine Herbeiführung der Schiffbarkeit geben wird. Der Zweckverband soll nach jetzigem Stand mit Wirksamkeit der neuen Allgemeinverfügung auch weiterhin die Betonung auf dem See geändert fortführen. Um darauf vorbereitet zu sein und entsprechende Aufträge auszulösen, möchte der ZV mit der Schifffahrtsbehörde eine Abstimmung zur konkreten Betonung vornehmen. Hier geht es vor allem um Fragen der Markierung der Stadtgrenze, der Untiefenbereiche – sind Kardinalszeichen möglich? - und des Verklappungsbereiches IIIa. Bis heute – trotz Nachfrage - ist keine Reaktion der LDS erfolgt.

Herr Schulz weist darauf hin, dass der ZV und die Gemeinde Zwenkau bereits seit 2015 auf die Erklärung der Schiffbarkeit für den Zwenkauer See warten. Diese wurde damals beinahe erreicht. Der ZV ist zuständig für die Unterhaltung der Betonung auf dem See, hat aber hierfür nur Fördermittel über § 4 bis einschließlich 2022. Die LDS ist derzeit auch stark mit dem Verfahren zum Flughafenausbau eingespannt, so dass die Termenschwierigkeiten erklärbar sind.

Herr Penz fragt nach der Beschilderung, die Bootsführer zum Einhalten eines Abstandes von 50 m zum Uferbereich auffordert. Auf der Westseite des Auslaufschlauches, wo die Boote näher an das Ufer kommen, gebe es solche Schilder nicht. Herr Neu erläutert, dass es sich um einen Kompromiss handelt. In der VO, die allen Bootsführer bekannt sein muss, wird der 50 m – Abstand gefordert. Auf der Ostseite werden diesbezüglich ergänzend Schilder aufgestellt, um dafür kostspieligere Bojen einzusparen, die den Abstand auf dem Wasser markieren.

TOP 4: Sachstand B-Plan Neue Harth

Herr Neu führt in den Tagesordnungspunkt ein. Der ZV hat sich entschlossen, nicht an dem bestehenden Bebauungsplanverfahren aus dem Jahr 2006 anzuknüpfen, sondern das Verfahren mit einem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan im Herbst dieses Jahres neu einzuläuten.

Herr Schmidt (SSZ) erläutert noch einmal die Genese des Masterplanes 2015, der als Plangrundlage des Bebauungsplanes aktuell überarbeitet wird. Er geht auch auf die verschiedenen Randbedingungen ein, die die Planung beeinflussen und für den B-Plan eine Rolle spielen. Die vielfältigen Themen werden hier nur als Stichworte genannt:

Uferverfügbarkeit, Wasserwechselzone mit Nutzungsbeeinträchtigung, Zustimmung der LMBV für weitere Entwicklung, Umgang mit inzwischen entstandenen Biotopen und hergestellten Artenschutzmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality-measures*, gem. Eingriffsregelung nach § 44 i.V. m. § 15 BNatschG), Emissionen der BAB 38, schwieriger Eigentumsübergang mit LMBV und Freistaat Sachsen.

Herr Hamann vom Planungsbüro Hamann und Krahe erläutert anhand der Präsentation die unter den Restriktionen neu verorteten Flächenpotentiale und die weitere Planung. Es kommt zu einer teilweisen Verschiebung und kompakteren Anordnung der geplanten Bauflächen/ Feriendörfern. Das Bild der in ihrer Nutzungsdichte abnehmenden Dörfer bleibt erhalten, ebenso die Flächengröße und Nutzungskulisse. Die Baufelder werden weiter nach Osten verschoben.

Der Eingangsbereich des Gebietes ist für Parken und einen Mobility Hub ausgewiesen. Hier soll der ankommende Verkehr aufgefangen werden. Über Shuttle Möglichkeiten und Leihstationen können dann die Besucher ohne eigenen Pkw ins Gebiet gelangen. Am Ufer lagern sich das See- und das Hafendorf an. Richtung Südosten folgt das Campingareal und die Aktivhäuser mit sanfter Nutzung. Diese befinden sich zum Teil auf Zwenkauer Gemeindegebiet.

Die Fortschreibung des Masterplans ist für September 2022 geplant, der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan für Ende 2022.

Herr Rosenthal regt an, die alte und neue Planung übereinanderzulegen, um einzuschätzen, wie massiv die neue Planung wirklich wird. Er fragt nach der B-Plan Baulinie, die Dörfer sind lt. Herrn Hamann ca. 10 m von dem Höchststand der Hochwasserlamelle entfernt. Den Bürgern steht ein trockener Korridor von ca. 30 – 35 m Breite entlang des Ufers zur Verfügung.

Herr Neu weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass der Autoverkehr am Eingang des Gebietes auf dem Parkplatz abgefangen wird und nicht ins Gebiet geholt wird. Der Besucher kann sich dann neu orientieren.

Frau Heller fragt nach der Abwägung der Entscheidungen zur weiteren Planung. Herr Neu erläutert, dass es sich aktuell nur um einen Arbeitsstand handelt. Der Entwurf müsse bis zum Erreichen einer guten Planung noch weiter „geknetet“ werden. Eine erste Abstimmung mit den Behörden soll bis zur nächsten VV erfolgen.

TOP 5: Sachstand Sliprampe Nordufer Zwenkauer See

Mit dem Bau einer „provisorischen Löschwasserentnahmestelle inkl. Rettungsbooteinsatz“ soll neben den Seglern auch der DLRG und der Feuerwehr eine Möglichkeit geboten werden, am Nordufer des Sees ein Boot zu slippen und Wasser zu entnehmen. Die Anlage kann zukünftig ebenfalls von der Wasserschutzpolizei und den Anglern genutzt werden.

Das Planungsbüro Mellon, Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH, wurde vom ZV beauftragt, die Planung der Leistungsphasen 1 bis 4 mit Genehmigungsplanung zu erarbeiten. Der Auftrag beinhaltet darüber hinaus die Entwicklung eines Parkplatzkonzeptes, die Erwirkung der wasserrechtlichen Genehmigung der Anlage sowie die notwendige Vermessung und Baugrunduntersuchung.

Die Vermessungsleistung wurde erbracht. Ein Termin zur Bestimmung des konkreten Standortes sowie die besonderen Anforderungen an die provisorische Löschwasserentnahmestelle wurden vor Ort mit dem Planungsbüro und dem Sächsischen Seglerverband abgestimmt. Die Zufahrt und Rampe sollen senkrecht von der Zufahrt Richtung See geführt werden. Das Slippen soll bei einem Wasserspiegel von 112,8 bis 114,1 m NHN funktionieren, also sowohl beim aktuellen Wasserstand wie auch bei der zukünftigen mittleren Bewirtschaftungslamelle. Der Eingriff in den Bewuchs soll so klein wie möglich gehalten werden.

Die „provisorischen Löschwasserentnahmestelle inkl. Rettungsbooteinsatz“ befindet sich außerhalb des geplanten B-Planumgriffs „Neue Harth – Süd“. Wenn die Vorentwurfsplanung vorliegt, wird mit der LMBV über das Vorhaben zu den Themen Gestattung, Flächenverfügbarkeit und Pachtvertrag gesprochen werden. Hier sind die verschiedenen Belange entgeltlich in einem Vertrag zwischen ZV und LMBV zu regeln. Erst nach Abschluss eines Nutzungsvertrages wird die LMBV dem Vorhaben zustimmen. Die geslippten Boote müssen das Gemeindegebiet der Stadt Leipzig durchqueren. Dieses unterliegt nicht der Nutzung der aktuellen Allgemeinverfügung für den Gemeingebrauch des Zwenkauer Sees, sondern ist hier als „Verbotsgebiet X“ gekennzeichnet. Eine Zustimmung der Stadt Leipzig für die Nutzung der Anlage ist deshalb ebenfalls notwendig.

Der Antrag auf Genehmigung soll bei den Behörden in 2022 gestellt werden, im Vordergrund steht eine preiswerte Lösung.

Frau Heller weist auf mögliche Beschädigungen durch Wellenschlag hin. Herr Penz fragt nach der Neigung der Rampe. Diese liegt für die Sliprampe bei einer Länge von knapp 17,00 m bei 12,4 %, so dass ein Boot zu Wasser gelassen werden kann, ohne dass das Fahrzeug im Wasser steht. Die Zufahrt, die in die Rampe mündet, ist 135 m lang und hat einen geschotterten Unterbau.

TOP 6: Information zu § 4 Maßnahmen

Seit Februar 2021 wurden pandemiebedingt zunächst alle § 4 Projekte gestoppt. Nur die § 4 Maßnahme des Wasserwanderrastplatzes wurde zur weiteren Förderung bestätigt. Alle anderen § 4 Maßnahmen ruhen. Das geltende VA BKS läuft 2022 aus, ob es eine Folgeförderung gibt, ist dem ZV nicht bekannt.

- **Harthkanal**

Zum Harthkanal gibt es keine Neuigkeiten. Herr Schulz berichtet, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass der Kanal weiter über § 4 Fördermittel finanziert wird. Es muss auf andere Töpfe zugegriffen werden, wobei weiter auf die Verteilung der Mittel nach Grundsanierung (§ 2) und Folgekosten (§ 4) zu achten ist.

- **Weg 26**

Um dem Dilemma der ausgesetzten Förderung entgegenzuwirken und die weggebrochenen Fördermittel möglichst zu kompensieren, bemüht sich der ZV um eine alternative Förderung bei dem Projekt Verbreiterung des Weges 26 (von 3,50 m auf 4,75 m) am Westufer des Zwenkauer Sees.

Herr Neu informiert darüber, dass der ZV am 06.05.2022 einen Ortstermin mit einem Vertreter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) durchgeführt hat. Der Weg wurde mit dem Rad abgefahren und besichtigt.

Es wurden die Möglichkeiten einer Förderung nach RL KStB (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vom 9. Dezember 2015 i.d.F. v. 01.01.2020) erläutert. Demnach ist Grundbedingung einer Radwegeförderung durch den Freistaat Sachsen, dass der zu fördernde Radweg in ein örtliches Radwegkonzept eingebettet ist. Die Städte Leipzig und Zwenkau müssten für die Förderung vom Stadtrat beschlossene Radwegkonzepte nachweisen können.

Die Stadt Leipzig hat ein 2020 vom Stadtrat beschlossenes „Hauptnetz Rad“. Der Weg 26 ist dort als IR III integriert. Die Radverkehrsanlage am Zwenkauer See entlang der B 186 ist ebenfalls Bestandteil des SachsenNetz Rad (Elsterradweg). Auch ist der Weg 26 Bestandteil des Radwegkonzepts des Landkreises Leipzig.

Gefördert werden Radwege, die dem Berufsverkehr und nicht einem touristischen Zweck dienen. Förderfähig sind u.a. der „Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung selbständiger oder im Zuge von kommunalen Straßen geführter Radverkehrsanlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen“.

Zuwendungsempfänger können Städte oder kommunale Zusammenschlüsse wie der ZV Neue Harth sein, soweit sie Baulastträger sind oder die Kosten aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen zu übernehmen haben.

Da aktuell die Fördermittel größtenteils abgerufen wurden oder in Bearbeitung sind, kann eine Förderung erst für das Jahr 2024 avisiert werden. Der Antrag soll Mitte 2023 gestellt werden.

Im Bereich Großpösna kann der Sachsenforst Ausgleichsmaßnahmen für die Waldinanspruchnahme für den Radwegebau zur Verfügung stellen.

- **Wasserwanderrastplatz**

Herr Neu berichtet: Die bestehende Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung zwischen LMBV und ZV wurde auf die Anschlussförderung angepasst. Es werden die LPH 5 (Ausführungsplanung) bis LPH 8 (Objektüberwachung) sowie die Baukosten mit 85 % gefördert und beauftragt.

Es wurde ein Bauantrag eingereicht, der seitens der Baubehörde des Landkreises Leipzig zwar Nachforderungen nach sich zog, aber Bedenken wegen der Genehmigungsfähigkeit wurden nicht geäußert.

Es handelte sich um Nachfragen zur Entsorgung der Trockentoilette, einer Genehmigung der Feuerstelle durch die Forstbehörde vor Inbetriebnahme sowie Beschilderung und Kennzeichnung des Anfahrtsweges auf dem Wasser. Der ZV hat die Nachforderungen erfüllt und geht von einer baldigen Genehmigung aus.

Sobald die Genehmigung vorliegt ist geplant, in der weiteren Realisierung die Bauleistungen auszuschreiben und in der zweiten Jahreshälfte 2022 den Bauplatz mit einer Vergrämung von Eidechsen vorzubereiten. Im Anschluss wird die Baumaßnahme 2022/ 2023 durchgeführt, um den WWR in der Saison 2023 in Betrieb zu nehmen. Parallel wird im Herbst 2022 ein Pachtvertrag zwischen der Flächeneigentümerin und dem ZV geschlossen sowie die Betreuung des WWR ausgeschrieben. Herr Schulz betätigt die Vorgehensweise.

- **Anleger am Zwenkauer See**

Der Zwenkauer See soll für Touristen und Naherholungssuchende auch über den Wasserweg erschlossen und ein attraktives Angebot bereitgestellt werden. Für den Zwenkauer See sollen laut Masterplan Neue Harth 2015 neben dem Heimathafen im Kap Zwenkau rund um den Zwenkauer See perspektivisch 4 weitere Anleger entstehen. Um die grundsätzlichen Randbedingungen exemplarisch zu klären und technische, geohydrologische und wirtschaftliche Anforderungen zu untersuchen, sollen die zwei Beispielstandorte Zitzschen am Südwestufer und westlich der Harthkanalmündung am östlichen Nordufer des Zwenkauer Sees näher untersucht werden.

Neben der Untersuchung von Wind und Wellenschlag soll auch der optimale Schiffstyp als Boot für Touristen wie auch für (Fahrrad)Pendler gefunden werden. Perspektivisch könnte das ein kleineres Schiff als die St. Barbara sein, die die Räder über den Bug („Kopflader“) aufnehmen kann. Herr Kahlstadt weist auf die Lösung am

Markkleeberger See hin, wo beide Varianten als Hybrid angeboten werden und Kopflander und Seitenanleger ca. 10 m an einem Steg auseinanderliegen.

Auf den Erkenntnissen dieser Prototypen aufbauend, kann das geeignetste Modell eines Anlegers mehrfach am See zum Einsatz kommen. Die Untersuchung wird aus dem Haushalt des ZV finanziert und ist für Herbst 2022 geplant.

Herr Schulz erläutert, dass es nicht um eine Luxuslösung, sondern um eine bezahlbare funktionierende Variante für den öffentlichen Passagierverkehr geht.

TOP 7: Sonstiges/ Einwohnerfragestunde

- **Perspektive des ZV (Einladung zum Strategiegeläch Ende Sept.)**

Herr Neu lädt den Verwaltungsrat und die Verbandsräte zu einem Strategiegeläch zur Zukunft des ZV ein. Der Termin wird noch über eine separate Einladung bekannt gegeben.

- **Kurzer Sachstand zur Einführung der neuen Umsatzbesteuerung**

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 sind alle Wirtschaftsteilnehmer zur Umsetzung europäischen Rechts verpflichtet. Ab den 01.01.2023 ist zwingend neues Recht anzuwenden. Inhaltlich erfolgt eine Abkehr von der bisherigen Kombination des USt-rechts mit dem KörperSt-recht (Betrieb gewerblicher Art). Nunmehr wird strikt zwischen privatrechtlicher (§2 UStG) und öffentlich-rechtlicher Grundlage (§2b UStG) getrennt und entsprechend besteuert.

Für den ZV bedeutete das, sämtliche Leistungsbeziehungen zu Dritten neu zu bewerten und Verträge, Satzungen und Dienstanweisungen anzupassen. Für die künftige Haushaltsplanung (ab 2023) ist von einer Aufblähung des Haushaltsvolumens auszugehen, da bisher steuerfreie Leistungen nunmehr mit USt ausgewiesen und an das FA abgeführt werden müssen. Betroffen davon ist insbesondere die Kostenerstattung des ZV an die Stadt Leipzig für die Personalgestaltung, die künftig 19% höher ausfallen wird.

- **Zahlung Verwarentgelt für Guthaben ab 1.04.2022**

Die Sparkasse Leipzig hat zum 01.04.2022 ihre Geschäftsbedingungen geändert. Nunmehr erhebt sie für die Verwahrung der Guthaben auf den Geschäftskonten ein variables Verwarentgelt, welches sich am Referenzzinssatz der EZB orientiert. Diese Mehrausgaben für Zinsen müssen künftig ebenfalls im Haushalt des ZV abgebildet und erwirtschaftet werden.

Die nächste Verbandsversammlung ist am 01.12.2022, Donnerstag, 17.00 Uhr, in Leipzig vorgesehen.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....

Stefan Fürstenberg

Stellv. Geschäftsführer

.....

Holger Schulz

Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....

Uwe Penz

Verbandsrat

.....

Jessica Heller

Verbandsrätin

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anwesenheitslisten
- Beschluss 52/01/2022
- Präsentation der 52. Sitzung

Tagesordnung
der 52. Verbandsversammlung in Zwenkau am 9.06.2022 17:00 Uhr

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 51. Verbandsversammlung
2. Beschluss zur Satzungsänderung des ZV
3. Sachstand Gemeingebrauch Zwenkauer See
4. Sachstand B-Plan Neue Harth
5. Sachstand Sliprampe Nordufer Zwenkauer See
6. Information zu § 4 Maßnahmen
7. Sonstiges / Einwohnerfragestunde

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Heiko Rosenthal	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	ja
Jessica Heller	Verbandsrätin/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Andreas Habicht	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Michael Schmidt	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	nein
Kristina Weyh	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	nein
Prof. Dr. Wolf-Dietr. Einicke	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	nein
Michael Hofmann	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	ja
Uwe Penz	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Werner Weihmann	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Heinrich Neu	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name, Vorname	Institution
Bläser, Dr. Reinhard	Seglerverband Sachsen
Fürstenberg, Stefan	Stadt Leipzig
Haendel, Christian	Stadt Zwenkau
Hamann, Dirk	Planungsbüro Hamann und Krahe
Kahlstadt, Benedikt	Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG
Köhler, Matthias	BBVL mbH
Neu, Heinrich	Stadt Leipzig
Neugebauer, Angela	Stadt Leipzig
Rösler, Thomas	LMBV mbH
Schmidt, Andreas	Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG
Simman, Robert	Stadt Leipzig
Sommer, Gesine	Landkreis Leipzig



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschlussvorlage Nr. 52 / 001 / 2022

Beschluss

der 52. Verbandsversammlung vom 9.06.2022

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der Verbandssatzung.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung ist die vom Verbandsvorsitzenden ausgefertigte Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Votum: Ja
Nein
Enthaltung

Begründung:

Die Überarbeitung der Verbandssatzung war erforderlich durch den Wechsel von Vertretern der Verbandsmitglieder der Städte Zwenkau und Leipzig. Der Satzungstext wurde nunmehr so formuliert, dass die Satzung beim nächsten Wechsel nicht wieder geändert werden muss. Gleichzeitig wurde der Text der Satzung an die geschlechtergerechte Sprache angepasst. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wurde, auch auf Empfehlung der Landesdirektion Sachsen, eine Neufassung erstellt.



**Herzlich Willkommen
zur 52. Versbandsversammlung des Zweckverbandes
Planung und Erschließung „Neue Harth“
am 09.06.2022 in Zwenkau**



Quelle: LMBV



**TOP 1
Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
der 51. Versbandsversammlung**

TOP 2 Beschluss zur Satzungsänderung des Zweckverbandes

Beschlussvorlage Nr. 52 / 001 / 2022

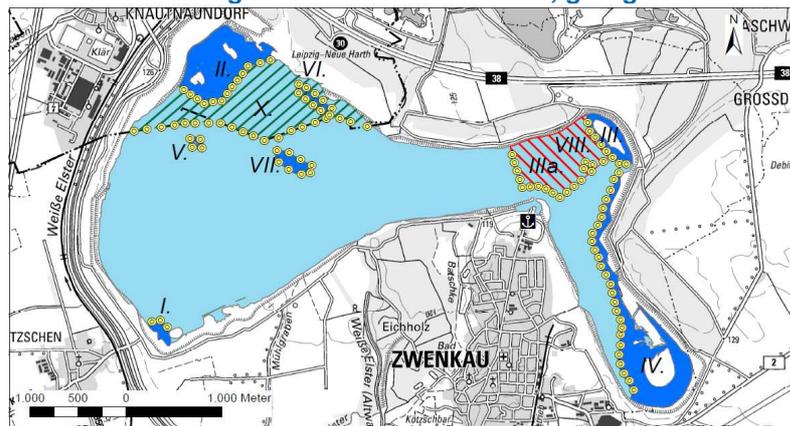
Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes

Beschlusstext: Die Versammlung beschließt die beigefügte Neufassung der Verbandssatzung.

Nach Beschlussfassung durch die Versammlung ist die vom Verbandsvorsitzenden ausgefertigte Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

TOP 3 Sachstand Gemeindegebrauch Zwenkauer See, gültiger Stand



Herausgeber:
Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt

Kartengrundlage: Landesdirektion Sachsen 2018

Geobasisdaten: DTN/50
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
(GeoSN)

Legende Flächen und Symbole

- Nutzbare Wasseroberfläche bei Wasserstand 112,0 NNm
- Verbotzone
- Sondernutzung
- Territorium Stadt Leipzig
- Ausweisung Verbotzone
- Hafen (öffentlicher Zugang)
- Kreisgrenze

Verbotzonen

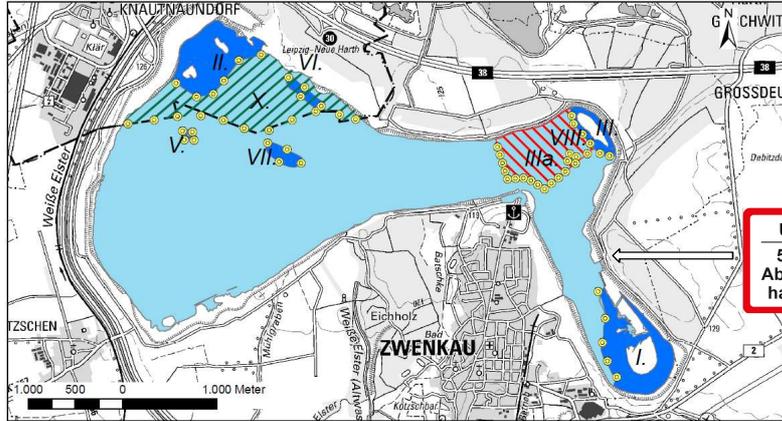
- I.** Hochwasserentlastungsbauwerk und Neutralisationsanlage
- II.** Vorbehaltgebiet Natur- und Landschaft neben dem Betriebsauslass
- III.** Vorbehaltgebiet Natur- und Landschaft am Harttitzgraben
- IIIa.** Sondernutzung Massenerkennung
- IV.** Vorbehaltgebiet Natur- und Landschaft im Auedrutschsicherungsgebiet
- V. - VIII.** Uferlinie
- X.** Territorium Stadt Leipzig

Landratsamt Landkreis
Leipzig

Übersichtskarte zur Allgemeinverfügung zur Sicherung und zur Regelung des Umfangs des Gemeindegebiets am Zwenkauer See vom 23.04.2015

Entwurf vom 27.05.2020

TOP 3 Sachstand Gemeindegebrauch Zwenkauer See, aktueller Entwurf



Herausgeber:
Landratsamt Landkreis Leipzig, Umweltamt

Kartengrundlage: Landesdirektion Sachsen 2018

Datensätze: DTN30
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
(GeoSN)

Legende Flächen und Symbole

- Nutztare Wasserfläche bei Wasserstand 112,5 mN
- Verbotgebiete
- Sondernutzung
- Territorium Stadt Leipzig
- Ausweisung Verbotgebiete
- Hafen (öffentlicher Zugang)
- Kreisgrenze

Verbotgebiete

- I. Vorhabungsgebiet Natur- und Landschaft im Außenbereich
- II. Vorhabungsgebiet Natur- und Landschaft neben dem Betriebsareal
- III. Vorhabungsgebiet Natur- und Landschaft am Harthöfen
- IIIa. Sondernutzung Massenerkennung
- V.- VIII. Untiefen
- X. Territorium Stadt Leipzig

Landratsamt Landkreis
Leipzig

Übersichtskarte zur Allgemeinverfügung zur Zulassung und zur Regelung des Umfangs des Gemeindegebrauchs am Zwenkauer See vom 20.04.2015

Entwurf vom 21.03.2022

TOP 4 Sachstand B-Plan Neue Harth – Süd vom Siegerentwurf zum Masterplan



Siegerentwurf städtebaulich-landschaftsarchitektonischer Ideenwettbewerb
Nordufer Zwenkauer See 2014

TOP 4
Sachstand B-Plan Neue Harth – Süd
vom Siegerentwurf zum Masterplan



Masterplan Neue Harth 2015

TOP 4
Sachstand B-Plan Neue Harth – Süd
vom Siegerentwurf zum Masterplan

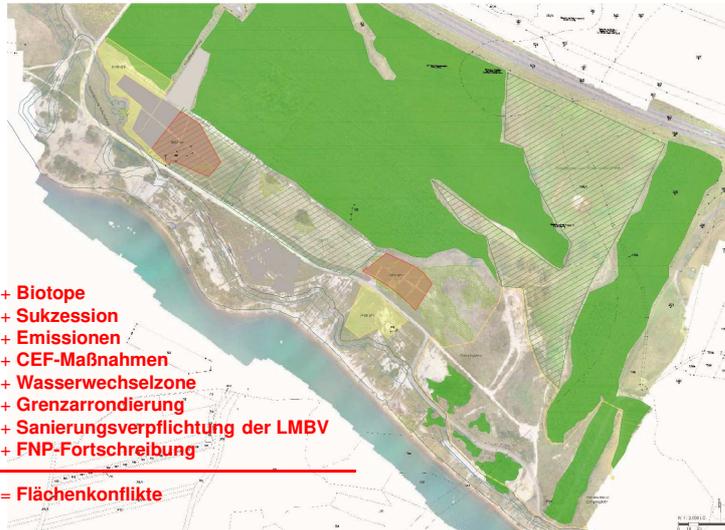


Masterplan Neue Harth 2015, 1. Überarbeitung

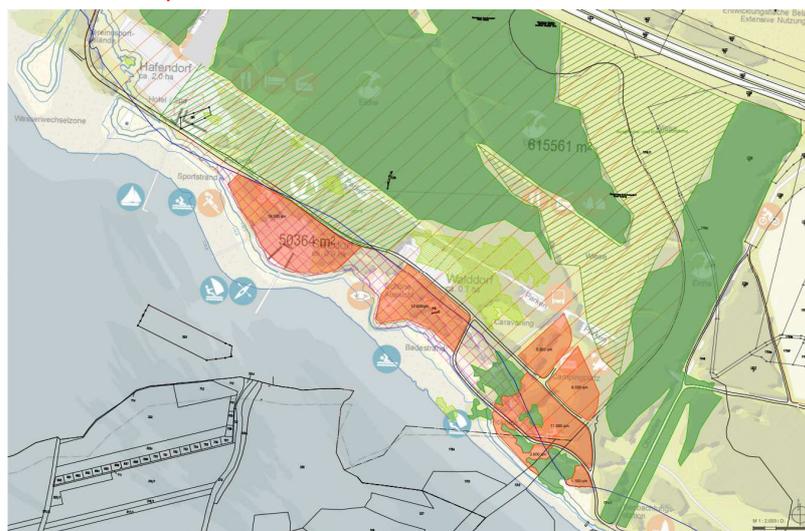
TOP 4
Sachstand B-Plan Neue Harth – Süd
Geänderte Rahmenbedingungen



- + Biotope
 - + Sukzession
 - + Emissionen
 - + CEF-Maßnahmen
 - + Wasserwechselzone
 - + Grenzarrondierung
 - + Sanierungsverpflichtung der LMBV
 - + FNP-Fortschreibung
-
- = Flächenkonflikte



TOP 4
Sachstand B-Plan Neue Harth – Süd
Neue Flächenpotentiale



TOP 4

Sachstand B-Plan Neue Harth – Süd

Aktueller Stand / Weiteres Vorgehen

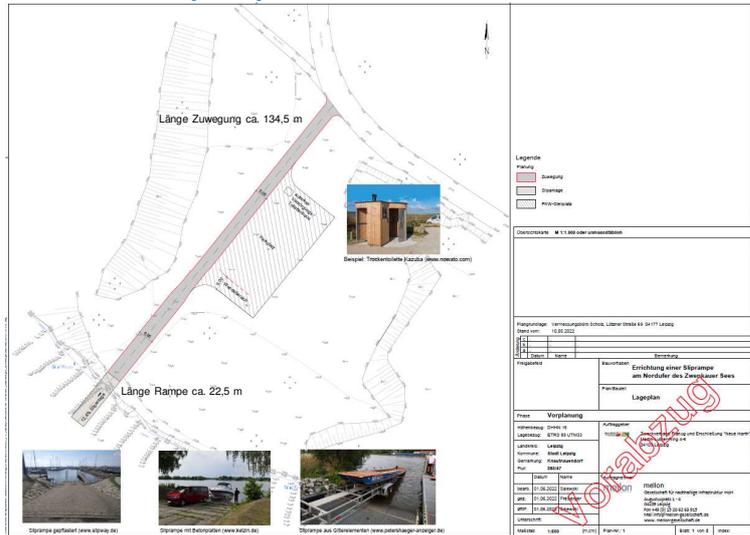


TOP 5

Sachstand Sliprampe Nordufer Zwenkauer See



TOP 5 Sachstand Sliprampe Nordufer Zwenkauer See



TOP 6 Information zu § 4 – Maßnahmen



TOP 6 Information zu § 4 – Maßnahmen, Weg 26



TOP 6 Sachstand § 4 Maßnahmen



TOP 6
Sachstand § 4 Maßnahmen – potentielle Schiffsanleger



TOP 7
Sonstiges/ Einwohnerfragestunde





*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!*